

WAHLANKÜNDIGUNG

Majorzwahl bzw. Stille Wahl

1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission
3 Mitglieder der Einbürgerungskommission

Nach dem Rücktritt eines Mitgliedes der Rechnungsprüfungskommission sowie dreier Mitglieder der Einbürgerungskommission ist eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2023 durchzuführen. Gemäss § 44 des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht sowie Art. 11 der Gemeindeordnung ist für die Einbürgerungskommission und die Rechnungsprüfungskommission eine Stille Wahl möglich.

Gehen keine, weniger oder mehr Vorschläge ein als Mandate zu besetzen sind, erfolgt die Wahl an der Urne am **28. November 2021**. Ein allfälliger 2. Wahlgang würde am 13. Februar 2022 stattfinden. Die eingereichten Wahlvorschläge gelten in diesem Fall als Namensliste für die Majorzwahl an der Urne.

Die Wahlvorschläge für die Mitglieder der Einbürgerungskommission und das Mitglied der Rechnungsprüfungskommission zur Aufnahme auf die Namenliste sind bis spätestens **4. Oktober 2021** an die Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn, zu richten. Die Vorgeschlagenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Die Vorschläge sind von mindestens zehn in Romanshorn wohnhaften Stimmberechtigten unter Angabe von Beruf und Adresse zu unterzeichnen und von den Vorgeschlagenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Das Formular für die Wahlvorschläge kann bei der Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 19, 8590 Romanshorn, Tel. 058 346 83 43, per E-Mail kanzlei@romanshorn.ch oder unter www.romanshorn.ch, bezogen werden.